

Fahrerlaubnis-Verzichtserklärung für den Erhalt eines Jahres-Abos des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee

Angaben zur Person	
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer / E-Mail für Rückfragen (Angabe freiwillig)	

Hinweise

Voraussetzung für den Erhalt des kostenfreien Jahres-Abos des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee ist, dass Sie das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben. Außerdem darf gegen Sie keine Verfahren zur Überprüfung Ihrer Fahreignung eingeleitet worden sein.

Erklärung

Ich verzichte hiermit freiwillig und unwiderruflich auf meine vollständige Fahrerlaubnis und gebe anbei meinen Führerschein an die Fahrerlaubnisbehörde zurück.

Belehrung

Durch den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis erlischt diese unwiderruflich. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie nicht mehr berechtigt, fahrerlaubnispflichtige Kraftfahrzeuge zu führen. Das Führen eines fahrerlaubnispflichtigen Kraftfahrzeuges stellt dann eine Straftat (Fahren ohne Fahrerlaubnis) dar.

Durch Ihre nachfolgende Unterschrift unter diese Erklärung bekunden Sie den unwiderruflichen Verzicht auf Ihre Fahrerlaubnis im oben dargestellten Sinne und erklären hiermit, dass Sie über die Bedeutung und Rechtsfolgen des Fahrerlaubnis-Verzichtes aufgeklärt worden sind.

Außerdem geben Sie mit Ihrer Unterschrift die Einwilligung, dass die Fahrerlaubnisbehörde Ihre oben angegebenen persönlichen Daten an den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee zur Erstellung eines Jahres-Abos und der damit in Verbindung stehenden Kontaktaufnahme mit Ihnen weitergeben darf. Falls Sie der Datenweitergabe widersprechen ist eine Ausgabe des Jahres-Abos nicht möglich.

Unterschrift (Antragsteller/in)

Ort, Datum

**Landratsamt Konstanz
Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt
Führerscheinstelle
Max-Stromeyer-Str. 47
78467 Konstanz**

Bitte reichen Sie die von Ihnen unterschriebene Verzichtserklärung zusammen mit Ihrem Führerschein mit der Post oder durch Einwurf in den Dienststellenbriefkasten bei der Fahrerlaubnisbehörde unter der nebenstehenden Anschrift ein. Der Verkehrsverbund Hegau-Bodensee wird sich im anschließenden Verfahren mit Ihnen in Verbindung setzen.